



Die gesplittete Abwassergebühr

Erklärungen zur Selbstauskunft



Schutterwald

www.gesplittete-abwassergebuehr-baden.de



Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bisher waren Sie es gewohnt, dass mit der jährlichen Verbrauchsabrechnung die Wasser- und Abwassergebühren einheitlich erhoben wurden.

Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH) vom 11.03.2010 ist es rechtlich nicht mehr zulässig, die Kosten für Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung durch eine einheitliche Abwassergebühr zu erheben.

Die sogenannte **gesplittete Abwassergebühr** muss aufgrund dieses VGH-Urteils eingeführt werden. Wie die meisten Gemeinden im Land sind wir daher auch in unserer Kommune verpflichtet, Schmutz- und Niederschlagswassergebühren getrennt zu erheben. Die **Schmutzwassergebühr** wird weiterhin nach dem Frischwasserverbrauch berechnet. Die **Niederschlagswassergebühr** wird nach der versiegelten Fläche pro Grundstück, anteilig zur gesamten bebauten bzw. befestigten Fläche unserer Gemarkung, erhoben.

Es werden keine zusätzlichen Gebüh-

ren erhoben. Umgelegt werden weiterhin die anfallenden Gesamtkosten für Kanäle und Kläranlagen. Neu ist die Aufteilung und Neubemessung nach dem unterschiedlichen Anfall von Schmutz- bzw. Niederschlagswasser. Dies folgt aus den gewachsenen Ansprüchen an eine ökologische Wasserwirtschaft.

Die zurzeit laufende Ermittlung und Erfassung der auf Ihrem Grundstück an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Grundstücksflächen bedarf Ihrer tatkräftigen Unterstützung. Dafür bedanke ich mich schon vorab herzlich bei Ihnen.

Die Grundlagen zur Einführung sind sehr umfangreich, deshalb wollen wir Ihnen umfassende Informationen und Erläuterungen an die Hand geben. In der roten Informationsbroschüre informieren wir Sie umfassend über die einzelnen Verfahrensschritte und Hintergründe. Die Details mit Ausfüllanleitungen für die Flächenermittlung und Selbstauskunft entnehmen Sie bitte dieser blauen Broschüre.

Zusätzlich informieren wir Sie persönlich. Hierzu dienen und dienen öffentliche Informationsveranstaltungen sowie Meldungen im Mitteilungsblatt und in der Presse. Im Mittelpunkt stehen hierbei insbesondere die Ermittlung der bebauten und befestigten Grundstücksflächen sowie Ihre persönlichen Fragen. Gerne sind wir Ihnen beim Ausfüllen des Formulars behilflich.

Deshalb bieten wir Ihnen zusätzlich zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses spezielle Sprechzeiten und Ansprechpartner zur persönlichen oder telefonischen Beratung. Auch auf unseren Internetseiten erhalten Sie ausführliche Informationen und Hilfen.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit und die rechtzeitige Rückgabe der Unterlagen.

Ihr Jürgen Oßwald
Bürgermeister



Erläuterungen zur Selbstauskunft - Bürgerbeteiligung

Diese **blaue Broschüre** ist eine Ergänzung zu der **roten Infobroschüre**, die allgemeine Hintergründe und Verfahrensüberblicke zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr beinhaltet. Sie enthält Erklärungen, Ausfüllhilfen und Fallbeispiele, die Ihnen das Ausfüllen des Selbstauskunftsbogens erleichtern sollen.

Weitere Einzelheiten zu Beratungsangeboten, Abgabefristen und Terminen erfahren Sie im Anschreiben zu Ihren Selbstauskunftunterlagen.

Was müssen Sie tun?

Jeder Grundstückseigentümer erhält für sein Grundstück die Unterlagen mit Angaben zu Flächen, Versiegelungsgraden und - falls möglich - Anschlussarten, die aus den Luftbildern ermittelt wurden. Die Unterlagen beinhalten:

- ein **Luftbild Ihres Grundstücks**,
- einen **Übersichtsplan**,
- einen **Selbstauskunftsbogen** mit tabellarischer Übersicht der abflusswirksamen Teilflächen und Versiegelungsarten.

Die Flächen sind durchnummeriert. Anhand dieser Nummern lassen sich in der Tabelle des Selbstauskunftsbogens Fläche, Größe und Versiegelungsart, der aus den Luftbildern ermittelten Teilflächen, ablesen. Die korrespondierend bezifferten Flächen sind im Lageplan dargestellt. **Bitte prüfen Sie für Ihr Grundstück die ermittelten Angaben für überbaute und befestigte (versiegelte) Flächen.** Für Eigentümergemeinschaften gilt dies entsprechend.



Sämtliche Flächen eines Grundstücks werden einer Versiegelungsart zugeordnet, unabhängig davon, ob das Niederschlagswasser tatsächlich in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird. Die Versiegelungsart, zu der die Fläche aufgrund der Luftbilddauswertung zugeordnet wurde, ist im Selbstauskunftsbogen bereits eingetragen und grau unterlegt.

Schritte zur Selbstauskunft

Die Selbstauskunft unterliegt der sogenannten Mitwirkungspflicht im Rahmen der Rechte und Pflichten des Bürgers. Die Angaben des Selbstauskunftsbogens bilden zukünftig die Grundlage zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr, nach dem Maßstab der gesplitteten Abwassergebühr.

Bitte senden Sie den Original-Selbstauskunftsbogen und den Übersichtsplan

plan bis Fristende in jedem Fall unterschrieben zurück oder geben Sie ihn persönlich im Rathaus ab. Alle später eingehenden Einwände oder Korrekturen können für die Gebührenberechnung nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten die Unterlagen nicht per Fax oder E-Mail einzureichen.

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift die entsprechend aufgeführten Einwände

und Ergänzungen als richtig und wahrheitsgemäß (Zustimmung durch Erklärung). Werden die Unterlagen zu einem Flurstück nicht zurückgegeben, so gelten die ermittelten Flächendaten (im Selbstauskunftsbogen grau gekennzeichnet) als sachlich korrekt, vom Bürger akzeptiert und bestätigt (Zustimmung durch Stillschweigen).

Im einfachsten Fall sind lediglich 4 Dinge zu erledigen:

Schritt 1

Prüfen Sie die Adressdaten. Notwendige Veränderungen der Adresse bzw. Grundbesitzerdaten können Sie in den vorgesehenen Feldern auf der zweiten Seite des Selbstauskunftsbogens vermerken.

Schritt 2

Bitte geben Sie Ihre Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme für evtl. Rückfragen an.



Schritt 3

Überprüfen Sie die übermittelten Angaben zu Flächen, Anschlussarten und Versiegelungsgraden.

Wir haben alle Teilflächen Ihres Grundstücks, entsprechend der Auswertung aus den Luftbildern, in der Erhebungstabelle grau gekennzeichnet. Soweit die Einstufung zutreffend ist, müssen Sie nichts weiter tun. Änderungen hinsichtlich der Versiegelungsart können Sie direkt durch Ankreuzen durchführen.

Schritt 4

Senden Sie Selbstauskunftsbogen und Übersichtsplan mit Datum und Unterschrift innerhalb der Rückgabefrist an das Rathaus. Nicht unterschriebene Dokumente können nicht als gültige Angaben akzeptiert werden. Die Kommune behält sich bei nicht unterschriebenen Angaben vor, die versiegelt und an die Kanalisation angeschlossenen Flächen auf Basis der Luftbilddatenauswertungen festzusetzen.

Sollten Sie bei der Überprüfung der Angaben auf dem Selbstauskunftsbogen, bzw. dem Übersichtsplan, Abweichungen zur tatsächlichen Situation auf Ihrem Grundstück feststellen, können Sie diese unmittelbar in der Flächenübersicht in den entsprechenden Spalten eintragen. Alle von Ihnen bekundeten Einwände gegen die grafische Ermittlung der versiegelten Flächen werden seitens der Verwaltung geprüft, ggf. auch vor Ort.

Der Selbstauskunftsbogen - Details zu den Versiegelungsarten

Einzelbetrachtung der Flächen – Zutreffendes ankreuzen									
Plan		Versiegelungsarten						Erweichungen / Anschließarten	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
siehe Nummer im Plan	überbaute / versiegelte Flächen in m ² (gem. Luftbildauswertung)	Standarddach	begrüntes Dach	voll versiegelte Flächen	stark versiegelte Fläche	wenig versiegelte Flächen	unversiegelt	keine Kanalarbeit	Abweiche in Zielgröße / Benutzung aus fachlicher (Zustand) begründet
1	2	D1	D2	B1	B2	B3	U1	D1	D2
1	68	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Spalten 3 - 8, Selbstauskunftsbogen Teil 1

Allgemeine Hinweise

Bitte keine Flächenangaben abändern - wir ermitteln im Rahmen der Nachbearbeitung die entsprechenden anzurechnenden Flächen anhand Ihrer angegebenen Bemaßung im Übersichtsplan (bitte einzeichnen).

In der Regel wird das Niederschlagswasser einer versiegelten Fläche komplett in die öffentliche Kanalisation eingeleitet. 'An die Kanalisation angeschlossen' gilt eine Fläche wenn anfallendes Niederschlagswasser entweder direkt oder indirekt (zum Beispiel durch einen Niederschlagswasserabfluss von Stellplätzen über einen Gehweg in Straßeneinläufe) in den Kanal gelangt. Wenn Niederschlagswasser anders weitergenutzt, in einen Vorfluter (Bach, Graben) geleitet wird oder komplett versickert, dann vermerken Sie das bitte in den Spalten 10 bis 14. Zeichnen Sie sämtliche Änderungen jeweils immer im beigegefügtten Übersichtsplan entsprechend ein. Betreffen die Änderungen der vorgegebenen Flächen nur Teilflächen, vermerken Sie dies bitte ebenfalls.

Erklärungen zu den Spalten 3 bis 8

Spalte 3 | D1 - Standarddach

Alle horizontal projizierten Gebäude-Dachflächen inklusive der abflusswirksamen Dachüberstände (s. S. 3 rote Broschüre)

Spalte 4 | D2 - begrüntes Dach

Alle Dachflächen von Wohn-, Neben- oder Betriebsgebäuden mit einer flächendeckenden Begrünung

Spalte 5 | B1 - vollversiegelte Flächen

Alle voll versiegelten Flächen z. B. mit Beton, Asphalt, Bitumen, bzw. Material vergleichbarer Wasserundurchlässigkeit

Spalte 6 | B2 - stark versiegelte Flächen

Alle Flächenversiegelungen z. B. in Form von Pflaster- und Plattenbelägen mit teilweise wasserdurchlässigen Fugen, Verbundsteine, bzw. Material mit vergleichbarer Wasserdurchlässigkeit

Spalte 7 | B3 - wenig versiegelte Flächen

Alle schwach versiegelten Flächen, wie Rasengitter- und Porensteine, Schotterrasen, Kies- oder Schotterflächen, Rasenfugenpflaster, bzw. Material ähnlicher Wasserdurchlässigkeit

Spalte 8 | U1 - unversiegelt

Alle Flächen, mit einer natürlichen Bodenbeschaffenheit, nicht verdichtet; Beispiele: Acker- und Gartenflächen, Gras, Wiesen, Beete

Hinweis

Für befestigte und teilbefestigte Flächen anderer Art gilt der Versiegelungsfaktor, der den genannten Versiegelungsarten in Abhängigkeit von der Wasserdurchlässigkeit am nächsten kommt. Weisen die Grundstücksbesitzer einen anderen Abrechnungsfaktor nach, so kann im Einzelfall eine andere Klasse verwendet werden.

Weitere abwasserspezifische Einzelheiten (Versiegelungsarten, Zisternen, etc.) sind bitte den satzungsrechtlichen Grundlagen auf Seite 11 und 12 zu entnehmen.

Weitere Details finden Sie in der roten Broschüre (S. 4, „Beispiele für Versiegelungsarten“).

Der Selbstauskunftsbogen - Details zu den Anschlussarten

Plan		Korrekturen / Anschlussarten				
1	2	9	10	11	12	13
siehe Nummer im Plan	überbaute / versiegelte Flächen in m ² (gem. Luftbildauswertung)	kein Kanalanschluss	Ableitung in Zisterne Kennung aus Tabelle N1 (Zisterne) angeben	Ableitung in Retentionsmulde	Ableitung in Versickerungsanlage oder Rigole	Ableitung in Gewässer / Graben
		B4	N1	N2		
1	68	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	68	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Spalten 9 - 13, Selbstauskunftsbogen Teil 1

Stadt Musterstadt		Einführung der gesplitteten Abwassergebühr	
— Ausfertigung zur Rückgabe —			
Selbstauskunftsbogen		Teil 2	Objektnr: 135
zur Ermittlung der bebauten und befestigten Grundstücksflächen			
N1 Vorhandene Zisternen			
Mindestvolumen von x x m ³ je Zisterne			
Volumen in m ³	Art der Nutzung		Bemerkung
	Brauchwasser*	Gartenwasser	
A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
* Brauchwasseranlage mit Wasseruhr			
N1 Vorhandene Retentionsmulden*		N2 Vorhandene Versickerungsanlage mit Notüberlauf*	
Mindestvolumen von x x m ³ je Retentionsmulde		Mindestvolumen von x x m ³ / xxx m ³ je Versickerungsanlage	
Volumen in m ³	Bemerkung	Volumen in m ³	Bemerkung

Tabellen N1 und N2, Selbstauskunftsbogen Teil 2

Erklärungen zu den Spalten 9 bis 13

Spalte 9 | B4 - kein Kanalanschluss

Wird von der erhobenen Fläche das Niederschlagswasser nicht komplett in die Kanalisation entwässert, bestätigen Sie dies bitte durch Ankreuzen des Kästchens der betroffenen Fläche und streichen die betreffende Fläche aus dem Übersichtsplan.

Beispiel: Das auf einer Terrasse anfallende Niederschlagswasser läuft in die angrenzende Rasenfläche ab und versickert dort vollständig. Die Terrassenfläche gilt damit als nicht angeschlossen. Wenn Teile angeschlossen sind, muss das entsprechend vermerkt werden.

Spalte 10 | N1 - Ableitung in Zisterne

Wenn das Niederschlagswasser einer Fläche vollständig in eine oder mehrere fest im Boden installierte Zisternen für Niederschlagswassernutzung abgeführt wird, tragen Sie bitte den betreffenden Kennbuchstaben der Zisterne in das entsprechende Kästchen ein. Dieser Kennbuchstabe entspricht dem Kennbuchstaben (A, B oder C) in Tabelle „N1 - Vorhandene Zisternen“. Hier werden auch nähere Angaben zur Zisterne (Nutzungsart, Größe der Wassernutzung (in m³)) vermerkt.

Spalte 11 | N1 - Ableitung in Retentionsmulde

Bei Ableitung und Zwischenspeicherung von Niederschlagswasser in einer geeigneten Retentionsmulde mit anschließend gedrosselter Abgabe in die Abwasseranlagen, kreuzen Sie das bitte hier entsprechend an. Bitte immer zusätzlich in Tabelle "N1 – Vorhandene Retentionsmulden" entsprechende Anmerkungen zur Retentionsmulde eintragen, ggf. Einzeichnung im Übersichtsplan.

Spalte 12 | N2 - Ableitung in Versickerungsanlage

Wenn das Niederschlagswasser über eine Sickermulde, ein Mulden-Rigolensystem oder eine vergleichbare Anlage (jeweils auf privater Fläche!) mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf den öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen zugeführt wird, wird diese Fläche gemäß dem festgelegten Faktor reduziert. In diesem Fall ist das Kästchen in Spalte 13 anzukreuzen mit zusätzlicher Beschreibung in Tabelle „N2 – Vorhandene Versickerungsanlagen mit Notüberlauf“ und Einzeichnung im Übersichtsplan.

Spalte 13 | Ableitung in Gewässer / Graben

Wenn das Niederschlagswasser im Rahmen der wasserrechtlichen Regelungen direkt in einen Graben oder Bach eingeleitet wird, reduziert sich die abflusswirksame Fläche ebenfalls entsprechend.

Weitere Details finden Sie in der roten Broschüre (S. 9 und 10, „Lexikon wichtiger Begriffe“).

Erläuterungen zu der Tabelle N1 (Zisternen)

In diesen Tabellen liefern Sie Angaben zu Ihren Anlagen zur Niederschlagswassernutzung. In den Tabellen „N1 - Vorhanden Zisternen“, kreuzen Sie Art der Nutzung an. Zusätzliche Informationen tragen Sie in der Spalte „Bemerkungen“ ein. In den meisten Fällen ist nur eine Zisterne vorhanden. Bei mehreren Zisternen ist jede Zisterne separat aufzuführen. Der Kennbuchstabe (A, B, C) aus der Tabelle N1 ist bei den jeweils angeschlossene Flächen in der Spalte 10 „N1 - Ableitung in Zisterne“ im Teil 1 des Selbstauskunftsbogens entsprechend anzugeben.

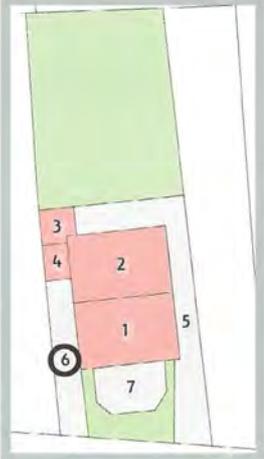
Ausfüllhilfe und Fallbeispiele für den Selbstauskunftsbogen

Beispiel 1: Alle erfassten Flächen des Selbstauskunftsbogens sind korrekt

siehe Num	überbaute Flächen in Luftbildaus	Standardd	begrüntes	voll versieg	stark versieg	wenig vers Flächen	unversiege	kein Kanal	Ableitung i Kennung a (Zisterne) a	Ableitung i Retentions	Auswertung
1	2	D1	D2	B1	B2	B3	U1	B4	N1		
1	68	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
2	68	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
3	13	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
4	11	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
5	89	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								

Alle versiegelten Flächen sind anhand des Luftbildes im Selbstauskunftsbogen bereits klassifiziert. Sie erkennen die Klassifizierung an der grauen Unterlegung. Wenn alles stimmt, brauchen Sie für diese Flächen keine Korrekturen vorzunehmen.

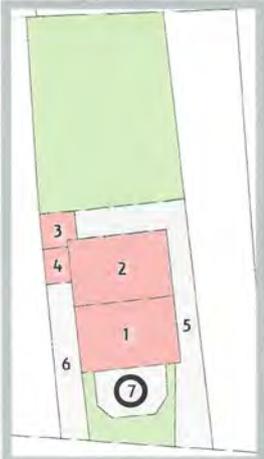
Beispiel 2: Änderung der Versiegelungsart (B1 wird B2)



Plan		Versiegelungsarten					
1	2	3	4	5	6	7	8
siehe Nummer im Plan	überbaute / versiegelte Flächen in m² (gem. Luftbildauswertung)	Standarddach	begrüntes Dach	voll versiegelte Flächen	stark versiegelte Fläche	wenig versiegelte Flächen	unversiegelt
1	2	D1	D2	B1	B2	B3	U1
1	33	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	89	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	41	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	32	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Fläche Nr. 6 ist im Lageplan und im Selbstauskunftsbogen als vollversiegelte Fläche (B1) klassifiziert. Ihre Angaben: Diese Fläche ist stark versiegelt, deshalb kreuzen Sie „stark versiegelte Fläche (B2)“ an.

Beispiel 3: Änderung der Anschlussart - kein Kanalanschluss (B1 wird B4)

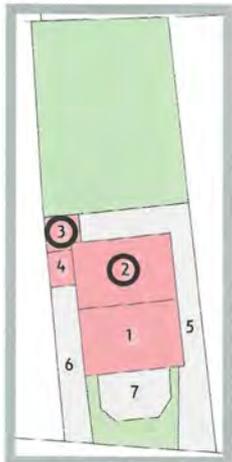


Plan		Versiegelungsarten			Korrekturen / An		
1	2	6	7	8	9	10	11
siehe Nummer im Plan	überbaute / versiegelte Flächen in m² (gem. Luftbildauswertung)	stark versiegelte Fläche	wenig versiegelte Flächen	unversiegelt	kein Kanalanschluss	Ableitung in Zisterne Kennung aus Tabelle N1 (Zisterne) angeben	Ableitung in Retentionsmulde
1	2	B2	B3	U1	B4	N1	
6	41	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	32	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Fläche Nr. 7 ist im Lageplan und im Selbstauskunftsbogen als vollversiegelte Fläche (B1) klassifiziert. Ihre Angaben: Diese Fläche ist nicht an die Kanalisation angeschlossen. Diese Fläche entwässert in den Garten, deshalb kreuzen Sie „kein Kanalanschluss (B4)“ an.

Bitte fügen Sie als Nachweis Ihrer Änderungen die entsprechenden Unterlagen (Fotos, Pläne, Herstellerinformationen, etc. ...) bei.

Beispiel 4: Änderung der Anschlussart - Ableitung in eine Zisterne (B1 wird N1)



Selbstauskunftsbogen

zur Ermittlung der bebauten und befestigten Grundstücksflächen

N1 Vorhandene Zisternen
Mindestvolumen von x,x m³ je Zisterne

	Volumen in m³	Art der Nutzung	
		Brauchwasser*	Gartenwasser
A	5 m³	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Plan		Korrekturen / Anschlussarten				
1	2	9	10	11	12	13
siehe Nummer im Plan	überbaute / versiegelte Flächen in m² (gem. Luftbildauswertung)	kein Kanalanschluss	Ableitung in Zisterne Kennung aus Tabelle N1 (Zisterne) angeben	Ableitung in Retentionsmulde	Ableitung in Versickerungsanlage oder Rigole	Ableitung in Gewässer / Gräben
1	2	B4	N1	N2		
2	68	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	13	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

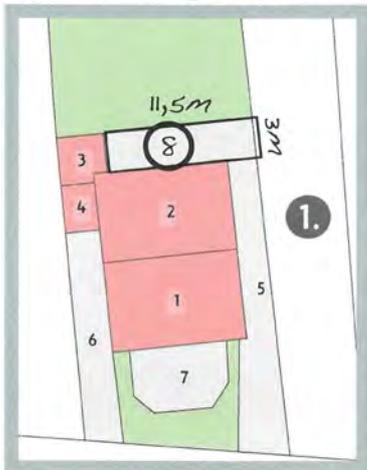
Das Regenwasser der Flächen Nr. 2 und 3 - Dachflächen - wird in eine Zisterne abgeleitet.

Ihre Angaben:

- Sie tragen in Teil 2 des Selbstauskunfts Bogens das Volumen der Zisterne ein.
- Sie kreuzen die Art der Brauch- bzw. Gartenwassernutzung entsprechend an.
- Sie tragen den Kennbuchstaben in die Tabelle in Teil 1 des Selbstauskunfts Bogens ein.

Beispiel 5: Änderung bestehender Flächen / Ergänzung neuer Flächen

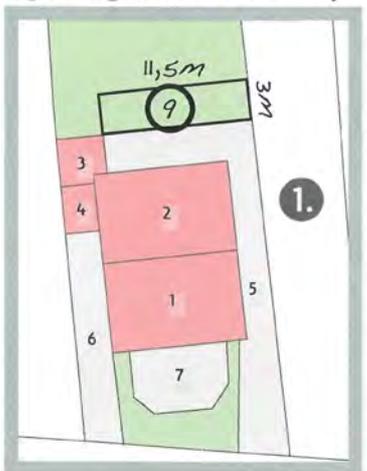
Flächen sind aufgrund verschiedener Versiegelungsarten zu teilen



Ihre Angaben:

- Zeichnen Sie die zu ändernde Fläche im Lageplan ein. Geben Sie der neuen Fläche eine fortlaufende Nummer (hier Nr. 8) und tragen Sie eindeutige Längenmaße ein - keine Angabe von Flächengrößen!
- Übertragen Sie Ihre Angaben (Nummer, Versiegelungs- oder Anschlussart) in den Selbstauskunftsbogen.

Ergänzung neuer Flächen



Ihre Angaben:

- Zeichnen Sie die zusätzliche Fläche im Lageplan ein. Geben Sie der neuen Fläche eine fortlaufende Nummer (hier Nr. 9) und tragen Sie eindeutige Längenmaße ein - keine Angabe von Flächengrößen!
- Übertragen Sie Ihre Angaben (Nummer, Versiegelungs- oder Anschlussart) in den Selbstauskunftsbogen.

Plan		Versiegelungsarten					
1	2	3	4	5	6	7	8
siehe Nummer im Plan	überbaute / versiegelte Flächen in m² (gem. Luftbildauswertung)	Standarddach	begrüntes Dach	voll versiegelte Flächen	stark versiegelte Fläche	wenig versiegelte Flächen	unversiegelt
1	2	D1	D2	B1	B2	B3	U1
4	11	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
5	68	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
6	41	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
7	32	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
8		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
11		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Füllen Sie den Selbstauskunftsbogen anhand dieser Beispiele entsprechend den Gegebenheiten Ihres Grundstücks aus.

Auch in Zukunft gilt: Sollten sich Flächen, Versiegelungs- oder Anschlussarten ändern, sind diese meldepflichtig!



Häufige Fragen

Wie kann ich mich informieren und Fragen stellen?

Nach dem Versand der Unterlagen haben Sie die Möglichkeit, eine angegebene Telefonnummer anzurufen. Dort erhalten Sie kompetente Auskunft. Hinzu kommen Sondersprechzeiten im Rathaus (werden noch bekannt gegeben) sowie Informationen auf der Homepage.

Wie kann ich künftig Gebühren sparen?

Beim Schmutzwasser:

- indem man den Frischwasserverbrauch bewusst reduziert,
- das in Zisternen gefasste Wasser zur Grauwassernutzung (z. B. als Gießwasser) nutzt.

Beim Niederschlagswasser:

- Entsiegelung vorhandener wasserundurchlässiger Flächen,
- Gründächer,
- Versickerungsanlagen,
- Zisternen,
- Verwendung von Baustoffen mit erhöhter Versickerungsfähigkeit,
- Rückhaltung bzw. gedrosselte Ableitung,
- Versickerung auf dem Grundstück,
- direktes Ableiten
z. B. in Bäche oder Gräben.

Muss ich als Verbraucher mein Grundstück selbst vermessen?

Nein, im Rahmen des Selbstauskunftsverfahrens erhalten Sie einen Plan, in dem die befestigten Flächen markiert und die Flächengrößen benannt sind.

Wie hoch ist die Niederschlagswassergebühr (€/m²)?

Diese Angaben werden nach der Auswertung der Befliegungsdaten und dem Einarbeiten der Rückmeldungen aus den Selbstauskunftsbögen erfolgen. Erst dann stehen Daten über die versiegelten Flächen zur Verfügung, die die Grundlage zur Kalkulation und Festsetzung der Niederschlagswassergebühr bilden.

Können falsche Verbraucherangaben festgestellt werden?

Unterschiede im Vergleich der Daten aus Befliegung und Selbstauskunft werden im Dialog mit dem Verbraucher geklärt. Bedingt durch die große Datenflut bei der Erfassung der Erstbestände erstreckt sich eine Überprüfung der Daten auch auf die Folgejahre.

Muss ich durch die gesplittete Abwassergebühr mehr bezahlen als vorher?

Für Grundstücke mit einer hohen Flächenversiegelung, z.B. Einkaufszentren und Hallenbauten, können die Abwassergebühren steigen. Bei Mehrfamilienhäusern mit wenig befestigter Fläche können sie sinken. Für Verbrau-

cher mit mittleren befestigten Flächen und mittlerem Wasserverbrauch kann die Abwassergebühr in etwa gleich hoch sein.

Was ist die reduzierte, versiegelte Fläche (= zu veranlagende Fläche)?

Die überbauten sowie die weiteren befestigten Grundstücksflächen werden einem Versiegelungsfaktor zugeordnet. Das Produkt aus diesen Werten wird zur Gebührenermittlung herangezogen.

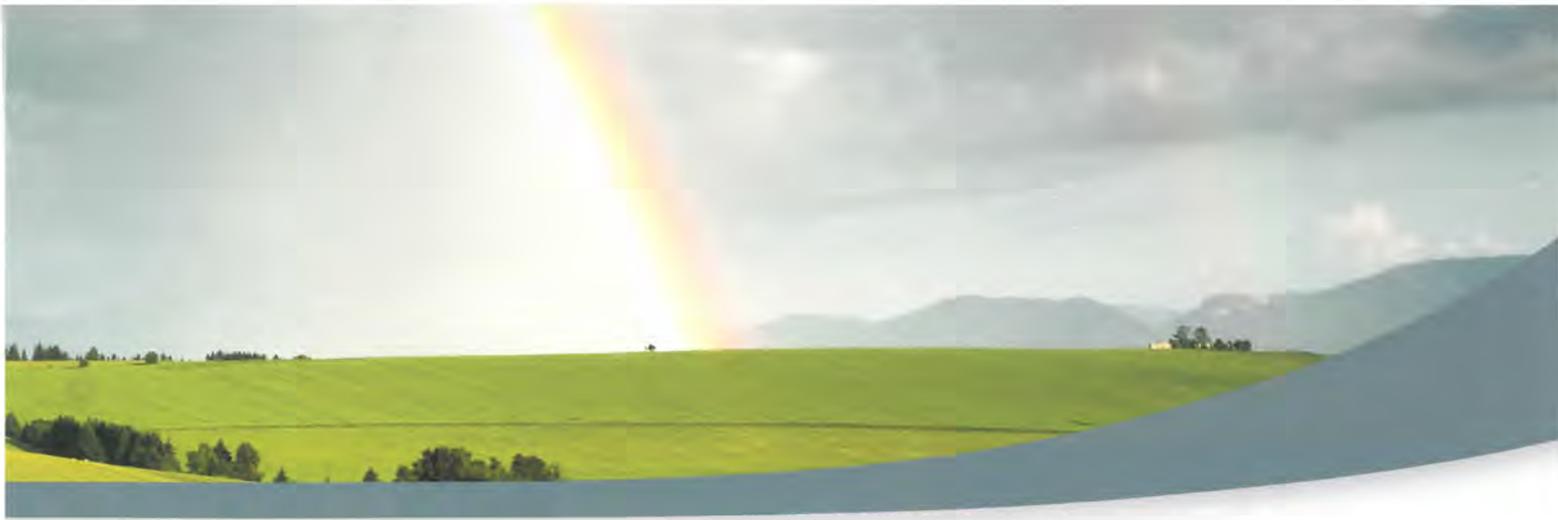
Tatsächliche Fläche x Versiegelungsfaktor = reduzierte, versiegelte Fläche

Können mit Zisternen oder Versickerungsanlagen Vergünstigungen erreicht werden?

Bei Einhaltung der Mindestanforderungen (siehe satzungsrechtliche Grundlagen, S. 11 + 12) können Zisternen oder Versickerungsanlagen die Niederschlagswassergebühren mindern. Für das als Brauchwasser im Haushalt genutzte Regenwasser (z.B. WC-Spülung) fallen üblicherweise Schmutzwassergebühren an.

Was sollte ich heute bei einem Neubau beachten?

Es ist zweckmäßig und sinnvoll, die Nutzung des Niederschlagswassers bereits bei der Gebäude- und Freiflächenplanung zu berücksichtigen. Eine Nutzung von Niederschlagswasser z.B. für



WC-Spülung oder Waschmaschinen (z. T. anzeige- oder genehmigungspflichtig!) oder zur Gartenbewässerung kann sinnvoll sein. Bei der Auswahl von Baustoffen für die Freiflächengestaltung (z. B. Hofflächen) ist auf die Versickerungsfähigkeit zu achten.

Was sollte ich bei einer anstehenden Umbaumaßnahme beachten?

Eine Gebäudesanierung bietet vielfältige Möglichkeiten zur Berücksichtigung der Nutzung von Niederschlagswasser. So können z. B. neue Wasserleitungen zu WCs oder Waschmaschinen verlegt werden, damit gespeichertes Niederschlagswasser sinnvoll genutzt werden kann. Bei Dachumbauten kann z. B. mit neuen Regenfallrohren das Niederschlagswasser in eine Zisterne oder Versickerungsanlage geleitet werden. Wird eine neue Heizung eingebaut, so kann z. B. der Einbau eines Erdtanks mit dem Bau einer Zisterne gekoppelt werden.

Warum fließt die Nutzung einer Regentonne nicht mit in die Gebührenermittlung ein?

Regentonnen sind ortsveränderliche Behälter, die nicht dauerhaft über das ganze Jahr genutzt werden. Relevant für die Berechnung der Gebühren sind nur dauerhaft mit Regenwasser gespeiste und für Haus oder Garten genutzte

Wasserspeicher oder Zisternen.

Wie wird die neue gesplittete Abwassergebühr berechnet und ab wann gilt sie?

Grundlage für die Schmutzwassergebühr ist auch weiterhin das verbrauchte Frischwasser. Zur Ermittlung der abgeleiteten Niederschlagswassermenge wird der Flächenmaßstab angewandt. Hierzu werden sämtliche versiegelten Flächen, die an Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung (z. B. an die Kanalisation) angeschlossen sind, für jedes Grundstück erhoben. Die Höhe der jeweils anteiligen Gebühr errechnet sich durch Multiplikation der jeweiligen Maßstäbe (Kubikmeter bei der Schmutzwassergebühr, Quadratmeter bei der Niederschlagswassergebühr). Diese werden dann in den satzungsrechtlichen Grundlagen festgelegt. Auch den Zeitpunkt der Einführung regeln die noch zu beschließenden kommunalen Satzungen.

Wie werden spätere Veränderungen der Flächen berücksichtigt?

Die Feststellung von Grundstücksflächen zur Erhebung der gesplitteten Abwassergebühr ist kein starres Gebilde, sondern soll bei Bedarf fortgeschrieben und angepasst werden. Änderungen der maßgeblichen Flächen sollen der

Gemeindeverwaltung in Ihrem eigenen Interesse mitgeteilt werden. Gebührenrelevante Änderungen werden dann bei den folgenden Gebührenberechnungen berücksichtigt. Die Änderungsmitteilung bedarf der schriftlichen Form. Maßgebliche Änderungen sind insbesondere:

- Veränderung der Grundstücksbebauung (z. B. Anbauten),
- Flächenbefestigungen (z. B. Schaffung von Kfz-Stellplätzen),
- Flächenentsiegelung,
- Einbau von Zisternen oder Errichtung von Versickerungsanlagen, die Einfluss auf die Ableitung von Niederschlagswasser haben.

Bezahlt die Kommune auch für ihre Straßenflächen, da auch dort Regenwasser eingeleitet wird?

Ja, auch die Gemeinde wird entsprechend der angeschlossenen Flächen und Befestigungsarten (Gebäude, Straßen, öffentliche Plätze), wie alle Grundstückseigentümer behandelt und an den Kosten der Oberflächenwasserentsorgung beteiligt.



Schutterwald

Satzungsrechtliche Regelungen zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

In Schutterwald wurden folgende Versiegelungsarten und Versiegelungsgrade für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr festgelegt:

Nummer	Versiegelungsart	Bemerkung	Abrechnungsfaktor
1		Maßgebend für die Berechnung der überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen der angeschlossenen Grundstücke ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraumes, bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses	
2		Die versiegelten Flächen (gemessen in m ²) werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit wie folgt festgesetzt wird.	
Befestigte und teilbefestigte Grundstücksflächen			
B1	Wasserundurchlässige Befestigungen Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Fliesen und Sonstige wasserundurchlässige Befestigungen mit Fugenverguss, pressverlegt, knirschverlegt oder auf Beton verlegt	voll versiegelte Flächen	1,0
B2	Teilweise wasserdurchlässige Befestigungen Pflaster, Platten, Fliesen, Verbundsteine und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen mit normaler offener Fuge auf sickerfähigem Untergrund verlegt	stark versiegelte Flächen	0,7
B3	Teilweise wasserdurchlässige Befestigungen Kies- oder Schotterflächen, Schotterrasen, Rasengittersteine, Pflaster mit Rasen- oder Splittfuge (>2cm)	wenig versiegelte Flächen	0,4

Nummer	Versiegelungsart	Bemerkung	Abrechnungsfaktor
Dachflächen			
D1	Dachfläche(Flach- oder Steildächer) ohne Begrünung	vollversiegelt	1,0
D2	Gründächer	teilversiegelt	0,4

Für versiegelte Fläche anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach den Buchstaben a) bis c), welche der betreffenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.

Die Selbstauskunft als wichtiger Schritt zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr!

Zur Festsetzung der neu einzuführenden Niederschlagswassergebühr müssen sämtliche abflusswirksamen Flächen grundstücksgenau erfasst werden.

Die Kommune muss wissen:

- Stimmen die ermittelten Größen der versiegelten und an die Kanalisation angeschlossenen Flächen mit der Realität überein?
- Sind die dargestellten Flächen an die öffentliche Kanalisation angeschlossen bzw. gibt es weitere angeschlossene Flächen?

Sie haben die Möglichkeit auf dem Selbstauskunftsbogen und dem Übersichtsplan Korrekturen vorzunehmen und die tatsächlichen Größen der angeschlossenen Flächen mitzuteilen. Bitte bestätigen Sie die Angaben mit Ihrer Unterschrift und senden das Formular an das Rathaus zurück. Die Rückläufe werden umgehend verarbeitet und geprüft. Weichen die gemeldeten Flächengrößen deutlich von den ermittelten Flächengrößen ab und können Unstimmigkeiten nicht aufgeklärt werden, erfolgt eine Prüfung der Angaben vor Ort.

Nicht nur die Bürger, sondern auch die Gemeinde Schutterwald selbst betrifft die neu eingeführte Niederschlagswassergebühr, denn die Verkehrswege befinden sich zum überwiegenden Teil im gemeindlichen Eigentum. Auch öffentliche Plätze, Schulen und sonstige Einrichtungen mit befestigten Flächen werden von der Gebühr eingeschlossen und wie private Grundstücke an den Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung beteiligt.

Wir danken für Ihre Mitarbeit!

IMPRESSUM

Inhalt, Texte:

Layout, Drucklegung:

Druck:

Papier:

Auflage Schutterwald:

Gesamtauflage:

Gesamtkoordination:

Ortmann - Ingenieurbüro für Vermessung
farbwerk4 werbeatelier, D-77704 Oberkirch

Kehler Druck, D-77692 Kehl

RecySatin 170 g/m² von Papyrus

(80% Sekundärfasern, 20% FSC-Zellstoff, FSC-zertifiziert)

3.000, 1. Auflage 07-2011_SHU_D

49.150

Ortmann - Ingenieurbüro für Vermessung
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Raiffeisenstraße 9, D-77704 Oberkirch, www.ib-ortmann.de



Gemeinde Schutterwald

KONTAKT

Kirchstraße 2

77746 Schutterwald

Telefon 0781 9606-0

Telefax 00781 9606-99

gemeinde@schutterwald.de

www.schutterwald.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo. - Do. 8:30 - 12:00 Uhr

Mi. 15:30 - 18:00 Uhr

Fr. 8:30 - 13:00 Uhr



Schutterwald

www.gesplittete-abwassergebuehr-baden.de